

Belser: Das letzte Mal wurden diese Standesinitiativen an die Kommission zurückgewiesen, und man hat betont, der Bundesrat hätte dazu gar noch nicht Stellung genommen bzw. Bericht erstattet. Ist denn das in der Zwischenzeit geschehen, dass man auf diese Art und Weise verfahren kann?

Matossi, Berichterstatter: Der Bundesrat hat diese Standesinitiativen noch nicht erhalten. Er wird sie jetzt zur Stellungnahme erhalten.

Belser: In diesem Fall bekämpfe ich den ersten Antrag der Kommission, dass man bereits heute festhält, es sei ihnen keine Folge zu geben.

M. Meylan: En tant que représentant du canton de Neuchâtel, je me refuse à voter l'initiative du canton de Bâle-Ville. Il y a dans cette initiative beaucoup de mesures que j'approuve et je l'ai prouvé lors des votes précédents. Mais il y a un point absolument inadmissible dans le domaine des transports. Il nous est demandé de «revoir les conclusions auxquelles est arrivée la commission chargée du réexamen de tronçons de routes nationales, en accordant davantage d'importance aux critères de compatibilité avec les exigences de la protection de l'environnement et en partant de l'idée qu'à l'avenir la construction de nouvelles routes ne sera autorisée que si l'on réduit d'autant le réseau actuel». Alors que les régions jurassiennes n'ont pas de routes convenables, pas d'autoroutes, qu'elles souffrent gravement dans leur économie de ce manque de moyens de communication, nous nous étonnons qu'un canton qui est bardé de routes, d'autoroutes et d'échangeurs puisse faire une proposition pareille! Je dis que nos cantons qui sont intéressés à la poursuite du programme des autoroutes ne céderont jamais devant les cantons – même plus peuplés que les nôtres – qui veulent nous empêcher d'avoir ce qu'ils ont dix fois plus que nous.

Muheim: Das Plenum des Ständerates hat Anspruch darauf, dass in dieser Frage die Verfahrensregeln ganz klar innegehalten werden. Artikel 37 unseres Reglementes regelt die Sachlage recht präzise: «Der Bundesrat wird um Bericht und Antrag ersucht oder erhält Gelegenheit zur Stellungnahme.» Das kann mündlich sein, zum Beispiel im Ratsplenum oder vor der Kommission, aber alle Mitglieder des Rates müssen Kenntnis haben von dieser Stellungnahme. Nun die Einschränkung: «... wenn einer Standesinitiative Folge gegeben werden soll.» Nun hören wir vom Herrn Kommissionspräsidenten, man wolle teilweise Folge geben. Dann hat der Bundesrat eben Stellung zu beziehen. Ich nehme an, dass wir darauf insistieren wollen, sonst kommen wir auf die «schiefe Ebene».

Präsident: Ich teile Ihre Ansicht, Herr Muheim. Das Postulat, das von der Kommission beantragt wird, lautet genau in dem Sinn, denn es heisst darin, dass die Vorstösse zu prüfen seien und darüber ein Bericht zu erstatten sei.

Bundesrat **Egli:** Die Kommission hat materiell beschlossen, dass der Standesinitiative teilweise Folge gegeben werde, aber ohne zu spezifizieren, in welchen Punkten. Sie hat dann aber diese Standesinitiativen in ein Postulat zusammengefasst und erklärt, sie seien als Postulat an den Bundesrat zu überweisen. Ich habe dieses Postulat entgegengenommen. Ich glaube, das ist das einfachere Procedere, als dass wir uns gegenseitig mit Berichten bedienen.

Postulat der Kommission.
Waldsterben. Massnahmen
Postulat de la commission.
Dépérissement des forêts. Mesures

Siehe Seite 28 hiervor – Voir page 28 ci-devant

Präsident: Der Bundesrat ist bereit, das Postulat im Sinne der Kommission entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

84.029

EUMETSAT. Beteiligung **EUMETSAT. Convention**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 5. März 1984 (BBI II, 1257)

Message et projet d'arrêté du 5 mars 1984 (FF II, 1277)

Beschluss des Nationalrates vom 26. November 1984

Décision du Conseil national du 26 novembre 1984

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil national

Letsch, Berichterstatter: EUMETSAT ist eine europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten. Sie errichtet, unterhält und betreibt Satellitensysteme. Wichtigste Anliegen sind Messungen, Beobachtungen und Kommunikationseinrichtungen zwecks möglichst zuverlässiger Wetterprognosen. Schon bisher hat die Schweiz an solchen Projekten mitgearbeitet. Aufgrund der positiven Erfahrungen und des Nutzens der Projekte schlägt der Bundesrat nunmehr die Ratifizierung des Übereinkommens EUMETSAT vor. Dieser Schritt sowie die daraus der Schweiz erwachsenden Kosten sind in den Richtlinien sowie im Finanzplan des Bundesrates enthalten.

In der Kommission waren Bedeutung und Nutzen von EUMETSAT unbestritten, ebenso die Zweckmässigkeit einer Mitgliedschaft unseres Landes. Unser finanzielles Engagement, wie es aus Seite 6 der Botschaft hervorgeht, scheint sowohl in absoluten Beträgen als auch verglichen mit der Beteiligung der anderen rund 15 Mitgliedstaaten und schliesslich im Hinblick auf die Gegenleistung von EUMETSAT als vertretbar. Zur Finanzierung der vorläufig nicht gedeckten Kosten in der Grössenordnung von 15 Prozent des Gesamtaufwandes bemüht sich die Organisation um weitere Mitglieder. Ferner sollen auch Benutzer aus Nichtmitgliedstaaten direkt zur Kostendeckung herangezogen werden. Nötigenfalls wird eine Straffung des Arbeitsprogrammes erwogen. Im übrigen enthält das Übereinkommen eine Rücktrittsklausel für den Fall, dass ein Mitglied aus finanziellen oder anderen Gründen nicht mehr mitmachen möchte.

Die Kommission beantragt einstimmig, ohne Enthaltung, Zustimmung und Behandlung *in globo*.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtabstimmung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Titre et préambule, art. 1 et 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für die Annahme des Beschlussentwurfes 28 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

EUMETSAT. Beteiligung

EUMETSAT. Convention

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.029
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.03.1985 - 08:00
Date	
Data	
Seite	60-60
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 365

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.